Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: 60 - Gemeindeentwicklung & Denkmalschutz
Sachbearbeiter: Sebastian Görgemanns

Vorlagen-Nr.: 60/2026
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 19.05.2026

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den
Rat 11.06.2026

Anpassung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Nörvenich (Bezug VO 22/2026)

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat
☐ ja
☒ nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
☐ ja, investiv
☐ ja, konsumtiv
☐ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 beschlossen, die Zustimmung zu Anträgen im Rahmen des Bau-Turbos gemäß des neu eingeführten § 36a BauGB dem Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss zur Entscheidung zu übertragen und die Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Nörvenich entsprechend anzupassen.

Die Verwaltung hat die entsprechende Anpassung vorgenommen und die Zuständigkeitsordnung redaktionell und inhaltlich an die Zuständigkeit angepasst.

Weiterhin wurde in der überarbeiteten Fassung an mehreren Stellen die veraltete Bezeichnung "*Bundesbaugesetz"* durch die korrekte Gesetzesgrundlage „*Baugesetzbuch*" ersetzt.

Die überarbeitete Fassung ist der Vorlage beigefügt.

III: Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nörvenich beschließt, die Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Nörvenich in der vorliegenden Fassung.

Durch die Änderung wird dem Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss die Zuständigkeit Anträgen im Rahmen des Bau-Turbos gemäß § 36a BauGB zuzustimmen, übertragen.

Die Zuständigkeitsordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.